

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXI. Jahrgang.	Berlin, Freitag, den 8. Dezember 1893.	N^o 49.
Inhalt: 1. Konsulat-Wesen: Ernennungen; — Ermächtigung zur Verabreichung von Gläubiger-Ertheilungen eines Konsulats; — Spequatär-Ertheilungen. Seite 343 und 347 2. Post-Wesen: Status der deutschen Notenbanken Ende November 1893 344	3. Militär-Wesen: Verhandlungen der Landwehr-Bezirks-Eintheilung 346 4. Völkerei-Wesen: Ausweisung von Kutschkern aus dem Reichsgebiet 347	

I. K o n s u l a t - W e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Carl Heyden zum Konsul in Leon-Managua (Nicaragua), den Kaufmann Gustav Krumstedt zum Konsul in Antofagasta (Chile), und den Kaufmann John Reinhardt Köller an Stelle des auf seinen Antrag entlassenen bisherigen Vize-Konsuls Walle zum Vize-Konsul in Guaymas (Mexiko) zu ernennen geruht.

Dem Kaiserlichen Minister-Präsidenten Lüdersen in Bogotä ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für seinen Amtsbezirk die Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und unter deutschem Schutze lebenden Schweizern vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem Kaiserlichen Konsul Kiliani in Bukarest ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für seinen Amtsbezirk die Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Fortsetzung siehe Seite 347.